

**Teileinziehung von öffentlichen Verkehrsflächen  
im Bereich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

- V-555-00000-2021/003-003 -

Die in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gelegenen Teilflächen der öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche Am Yachthafen 6 und 8 wird gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern entsprechend der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche in der Weise teileingezogen, dass die Widmung auf die Nutzung durch den Benutzerkreis der Fußgänger beschränkt wird. Die teileinzuziehenden öffentlichen Verkehrsflächen sind auf Teilflächen der Flurstücke 864/46, 864/47, 863/66 und 863/67 Flur 1 in der Gemarkung Warnemünde belegen und haben zusammen eine Größe von ca. 170 m<sup>2</sup>.

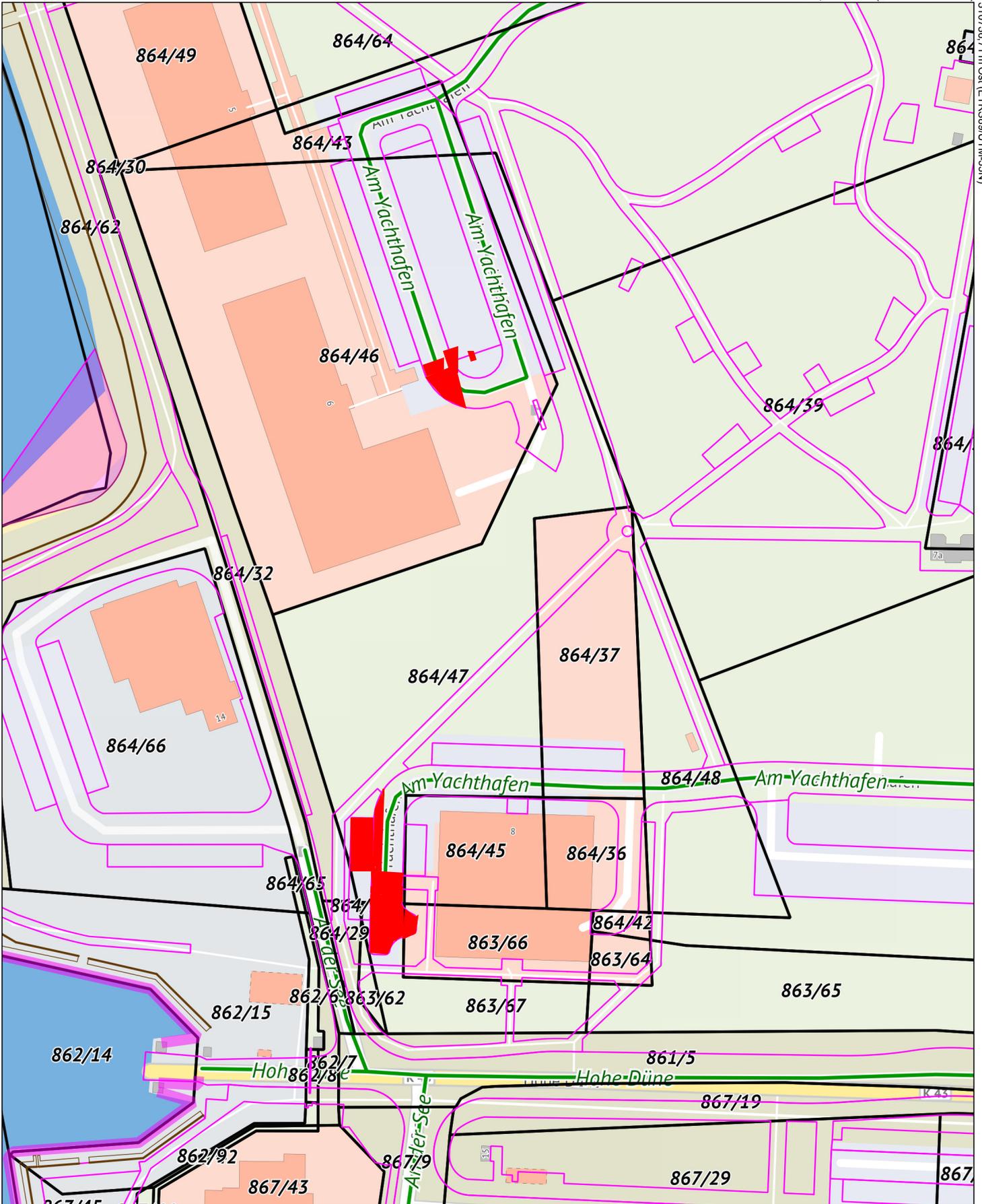
Der Verwaltungsakt und seine Begründung sowie der Lageplan kann im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin erhoben werden.

im Auftrag

gez. René Müller  
Leiter des Straßenbaureferates



**Maßstab**  
1 : 1000  
**Datum**  
18.09.2023

Dies ist ein Auszug aus *Geoport.HRO*, dem Portal für Geodaten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Umgebung. Es gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen.



**Geoport** HRO